

PROTOKOLL Sitzung der Stadtvertretung Penkun

Sitzungstermin: Mittwoch, 01.11.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:10 Uhr
Ort, Raum: Freiwillige Feuerwehr Penkun, Sandkuhlstraße

Anwesende:

Herr Ronny Franke
Frau Antje Zibell
Herr Carsten Ehrke
Herr Karl-Edmund Geiger
Herr Götz Grünberg
Herr Bernd Klänhammer
Herr Frank Radant
Herr Eckhart Rothe
Herr Matthias Semder
Herr Maik Weber

Abwesende:

Frau Sarah Großjohann	abwesend, entschuldigt
Herr Raik Maiwald	abwesend, entschuldigt
Herr Ulrich Nikolaus	abwesend, entschuldigt

Gäste:

Frau Melech (stellv. Kämmerin)
1 x Nordkurier
Herr Opitz (ENERTRAG)
8 Bürger

Schriftführung:

Frau Dajana Wagner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

- 3 Bestätigung des Protokolls vom 06.09.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Bestätigung des Protokolls vom 04.10.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht der Bürgermeisterin
- 6 Bürgerfragestunde
- 7 Mitteilungen und Anfragen
- 8 Beschluss der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/25
Vorlage: BV/19-2023-934
- 9 Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Außentrauortes des Standesamtes Löcknitz
Vorlage: BV/19-2023-928
- 10 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 "Photovoltaikfreiflächenanlage Sommersdorf I" der Stadt Penkun Gemarkung Sommersdorf, Flur 3, Flurstücke 7 und 8 mit 6,00 ha
Vorlage: BV/19-2023-806
- 11 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 "Photovoltaikfreiflächenanlage Sommersdorf II" der Stadt Penkun Gemarkung Sommersdorf, Flur 3, Flurstücke 4/1 und 4/2 mit 12,5 ha
Vorlage: BV/19-2023-808

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit zehn anwesenden Stadtvertretern (inkl. Bürgermeisterin) fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Unter Tagesordnungspunkt 12 wird die Beschlussvorlage BV/19-2023-937 durch die BV/19-2023-938 ersetzt.

Zum Protokoll vom 06.09.2023 gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.
Es wird einstimmig bestätigt.

Die Bürgermeisterin gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

- BV/19-2023-899 Abschluss Kostenteilungsvereinbarung Erschließung B-Plan „Penkuner Höhe“ der Stadt Penkun
einstimmig beschlossen
- BV/19-2023-902 Beschluss über den Kauf eines Rasentraktors für den grünen Bereich
einstimmig beschlossen
- BV/19-2023-903 Bestätigung zur Vorwegnahme der Entscheidung Auftragsvergabe Waldbrandausstattung für die Feuerwehr
mehrheitlich beschlossen
- BV/19-2023-904 Bestätigung zur Vorwegnahme der Entscheidung Auftragsvergabe Trainingstür für die Feuerwehr
mehrheitlich beschlossen
- BV/19-2023-905 Bestätigung zur Vorwegnahme der Entscheidung Auftragsvergabe Versorgung zum deutsch-polnischen Ausbildungstag der Feuerwehr
mehrheitlich beschlossen
- BV/19-2023-906 Bestätigung zur Vorwegnahme der Entscheidung Auftragsvergabe Defibrillatoren-ausrüstung für die Feuerwehr
einstimmig beschlossen
- BV/19-2023-912 Bestätigung zur Vorwegnahme der Entscheidung Auftragsvergabe Reparatur Verkaufsstände/Festplatzhütten
zurückgestellt
- BV/19-2023-909 Spielplatz Stadt Penkun OT Radewitz
einstimmig beschlossen
- BV/19-2023-907 Auftragsvergabe, Wärmeversorgung für die Regionale Schule mit Grundschulteil und Kreativzentrum in Penkun, Heizungsum-rüstung und Wärmeliefervertrag
mehrheitlich beschlossen
- BV/19-2023-908 Auftragsvergabe, Baubegleitung zur Sanierung der Kutschenremise, des Pferdestalls und der Toreinfahrt
mehrheitlich beschlossen
- BV/19-2023-910 Auftragsvergabe, Vermessung Bergstraße
einstimmig beschlossen
- BV/19-2023-911 Auftragsvergabe, Baugrunduntersuchung Bergstraße
einstimmig beschlossen

- BV/19-2023-916 Auftragsvergabe, Notsicherung – Dacharbeiten
Schlossgebäude Penkun
einstimmig beschlossen
- BV/19-2023-917 Auftragsvergabe, Notsicherung – Dacharbeiten
Schlossgebäude Penkun
einstimmig beschlossen

zu 4 Bestätigung des Protokolls vom 04.10.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen zum Protokoll vom 04.10.2023.
Es wird einstimmig bestätigt.

Die Bürgermeisterin gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

- BV/19-2023-918 Errichtung von 5 PKW-Stellflächen, Pflege- und Seniorenheim
„Abendsonne“, Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

einstimmig beschlossen
- BV/19-2023-914 Eintragung einer Zuwegungsbaulast
Belastete Flurstücke: Gemarkung Penkun, Flur 11, Flst. 14 und
19
Begünstigtes Flurstück: Gemarkung Penkun, Flur 2, Flst. 311

zurückgestellt
- BV/19-2023-919 Beschluss über den Antrag zur Verlängerung der
Sanierungsverpflichtung aus dem Kaufvertrag vom 10.06.2021
Gemarkung Penkun

mehrheitlich beschlossen
- BV/19-2023-921 Umbau und Umnutzung des ehem. Speichers zum
Regionalladen am Schloss Penkun
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

einstimmig beschlossen
- BV/19-2023-907 Wiedervorlage Auftragsvergabe, Bestätigung zur
Vorwegnahme der Entscheidung, Wärmeversorgung für die
Regionale Schule mit Grundschulteil und Kreativzentrum in
Penkun
Heizungsumrüstung und Wärmeliefervertrag

einstimmig beschlossen
- BV/19-2023-912 Auftragsvergabe Reparatur Verkaufsstände/Festplatzhütten

einstimmig beschlossen
- BV/19-2023-913 Auftragsvergabe, Mauerwerks-/Putzarbeiten an der
Kutschenremise und Toreinfahrt

einstimmig beschlossen
- BV/19-2023-922 Auftragsvergabe, Baugrunduntersuchung ländlicher Weg
Wollin – Battinsthal

mehrheitlich beschlossen

- BV/19-2023-926 Auftragsvergabe, Vermessungsleistungen ländlicher Weg Wollin – Battinsthal
mehrheitlich beschlossen
- BV/19-2023-924 Auftragsvergabe, Winterdienst für die Stadt Penkun und Ortsteile
einstimmig beschlossen
- BV/19-2023-925 Schlossanlage Penkun, Nachbeantragung von Städtebaufördermitteln aufgrund Mehraufwendungen Toreinfahrt, Remise, Rittmeisterhaus und Pferdestall 1. BA
einstimmig beschlossen
- BV/19-2023-920 Stundungsantrag für die Gewerbesteuer
mehrheitlich beschlossen

zu 5 Bericht der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin berichtet über die folgenden, stattgefundenen Termine:

- 07.10. Herbstfest in Widuchowa
- 09.10. Abschlussbesprechung mit der Feuerwehr Penkun, Feuerwehr Hohengüstow und dem Amt Gartz zum Ausbildungstag
- 12.10. Gesprächsrunde mit dem Erzbischof Berlin und der evangelischen Kirchengemeinde, um gemeinsame Projekte zu besprechen
- Termin mit der Flächenagentur zum Beginn der Maßnahme „Ökopunkte Storkower Bruch“
- 16.10. Termin zum Projekt „Landärzte in Südvorpommern“ gemeinsam mit dem Landkreis
 - die Penkuner Ärzte nehmen an Fortbildungen teil, um die Studenten entsprechend ausbilden zu können
- 19.10. Abschlusstreffen Kleinstadtakademie
- 20.10. Termin mit Ärzten, Apothekern und Logopäden zum Austausch
- 23.10. Abstimmungstermin mit dem Landesanglerverband bezüglich der Termine zur „Abfischung“
- 24.10. Einladung der Stadt Seelow zur Umsetzung eines möglichen gemeinsamen Projektes am Schloss
- 25.10. erste Beratung zum Weihnachtsmarkt
- in Rothenklempenow fand eine Auszeichnungsveranstaltungen für die Kameraden aller Feuerwehren statt, die zu ihren Jubiläen geehrt wurden
- 30.10. Halloween-Fackelumzug mit der Schalmeienkapelle
- 01.11. Termin mit der Landrätin des Landkreises Uckermark, Frau Dörk, zum Projekt „Landarzt“

Außerdem informiert Frau Zibell über Folgendes:

- derzeit laufen die Sanierungsarbeiten auf dem Schlossgelände in Penkun
- die Stadt hat eine mündliche Zusage zum Projektantrag für den Regionalmarkt und die Außenbühne erhalten
- der zweite Antrag für das Stalldach wurde gestellt
- eine neue Halle für die Stadtarbeiter wird ausgeschrieben
- Firma Mahnke aus Schmölln übernimmt die Reparatur der Straßenlampen

zu 6 Bürgerfragestunde

Frau Rouenhoff stellt das Konzept zum geplanten Weihnachtsmarkt vom 01.12. – 02.12.2023 vor.

- insgesamt werden 19 Händler und der Weihnachtsmann erwartet
- am Freitag findet auch eine Tanzveranstaltung von 18:00 Uhr bis 23:00 Uhr statt

Herr Wilke möchte wissen, ob die Technik der Stadt für den Weihnachtsmarkt genutzt werden darf und welche Unterstützung der Stadt erwartet werden kann.

- Frau Zibell erklärt, dass die Stromversorgung und die Technik von der Stadt gestellt werden sollten (Abrechnung über Kleinstadtakademie)
- Herr Grünberg verweist auf die Anmeldung bei der GEMA.
 - Frau Weiß (Ordnungsamt) wurde bereits darüber informiert.
- Herr Geiger sagt zu, sich um die Toiletten zu kümmern.
- Am 18.11. und 25.11.2023 werden die Hütten aufgebaut. Dabei sind Helfer gern gesehen.
- Die Reparatur der Hütten wird bis dahin nicht abgeschlossen sein.

Herr Opitz informiert darüber, dass das Projekt der PV-Anlage in Radewitz, aufgrund des Schreiadlers, eingestellt wurde. Der Grund dafür ist, dass das Brutverhalten des Adlers gestört werden könnte bzw. die Wahrscheinlichkeit besteht, dass er sein Nest meidet. Die Genehmigung wird dann wahrscheinlich versagt werden. Das Projekt in Storkow wird aber weitergeführt.

Herr Dallmann möchte wissen, wann der Zaun am Weg zur Festwiese weitergebaut wird.

- Frau Zibell erklärt ihm, dass die Zuständigkeit beim Straßenbauamt liegt. Laut ihrer Information, soll der Zaun erst zurückgebaut werden.

zu 7 Mitteilungen und Anfragen

Herr Franke weist darauf hin, dass die Sommersdorfer Chaussee, aufgrund der Umleitung, stark in Mitleidenschaft gezogen wird. Dort befinden sich tiefe Löcher und die Bäume ragen über die Straße.

- Frau Zibell sagt zu, die Problematik an das Straßenbauamt weiterzugeben. Zur Verdeutlichung sollen auch entsprechende Fotos eingereicht werden.

Herr Rothe möchte wissen, ob Herr Mahnke eine Prioritätenliste hat.

- Die Frage wird bejaht.
- Teilweise wurde ein Kabel durchgeschnitten. Der Schulweg sollte daher oberste Priorität haben.

zu 8 Beschluss der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/25
Vorlage: BV/19-2023-934

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Diskussion:

Frau Melech erläutert den Haushaltsplan der Stadt Penkun und macht folgende Ausführungen:

- der Entwurf wurde bereits im August erstellt → anschließend fanden die Planberatung und die Vorstellung im Finanzausschuss statt
- der Orientierungsdatenerlass liegt bislang noch nicht vor
- die Haushaltssatzung ist genehmigungspflichtig, aufgrund der Investitions- und Kassenkredite

Frau Melech erläutert die einzelnen Maßnahmen in 2024/2025.

Herr Geiger hinterfragt den Anstieg der Kreisumlage um 2 %.

- Frau Melech erklärt den Anstieg mit dem fehlenden Orientierungsdatenerlass. Außerdem liegt es daran, dass 2023 das zweite Jahr des Doppelhaushaltes 2022/2023 war.

Herr Grünberg hinterfragt die Gestaltung des Marktes mit einem Kunstobjekt. Im Haushalt ist kein Hinweis auf Fördermittel zu finden. Bei anderen Projekten wurde auf die Nutzung von Fördermitteln hingewiesen.

- Frau Melech sagt, dass dies im Plan ergänzt werden kann.

Außerdem möchte er wissen, weshalb unterschiedliche Aussagen zur Leistungsfähigkeit getroffen wurden.

- Frau Melech sagt zu, sich bei der Rechnungsprüferin, Frau Belz, danach zu erkundigen.

Weiter hinterfragt er, warum der Ansatz für die Pachteinnahmen höher ist.

- Frau Melech wird dies noch einmal intern klären.
Antwort der Kämmerei: Eine geplante Erhöhung der Garagenpachten wurde noch nicht umgesetzt.

Herrn Klänhammer (Vorsitzender des Finanzausschusses) ist die Erhöhung der Steuer negativ aufgefallen. Für die Stadt bedeutet die Erhöhung zwar 4.700 € mehr Einnahmen und im Durchschnitt zahlt der Eigentümer eines Einfamilienhauses durchschnittlich nur 7,70 € mehr, aber dennoch kann er dem Haushalt nicht zustimmen, wenn sich die Steuern erhöhen.

- Frau Melech erklärt, dass die Steuerhebesätze vom Land vorgegeben wurden und zur Berechnung der Steuerkraft dienen.

Frau Zibell macht auch einige Ausführungen zum Haushalt:

- der Ergebnishaushalt wird 2025 auf 0,00 € angestrebt
- im Haushalt sind nur Maßnahmen eingeplant, für die auch Fördermittel beantragt werden müssen → es ist aber auch davon abhängig, ob die Maßnahmen durchgeführt werden
 - in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses müssen diese Maßnahmen besprochen werden

Man einigt sich darauf, im Beschluss folgende Ergänzung vorzunehmen:

„Im Ergebnishaushalt 2025 ist der Haushaltsausgleich zu erzielen!“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt gemäß § 45 ff. Kommunalverfassung M-V die vorliegende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/25 mit ihren Anlagen.

Im Ergebnishaushalt 2025 ist der Haushaltsausgleich zu erzielen!

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 2 Enthaltungen: 1

Frau Melech wird um 20:40 Uhr verabschiedet.

zu 9 Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Außentrauortes des Standesamtes Löcknitz
Vorlage: BV/19-2023-928

Sachverhalt:

Die Stadt Penkun beabsichtigt als langfristige Zielsetzung, einen Trauraum außerhalb des Sitzes des Standesamtes Löcknitz zu errichten. Vorgesehen ist dafür die Kutschenremise auf dem Gelände des Schlosses, die Platz für ca. 20 Personen bieten würde.

Unabhängig vom Dienstsitz des Standesamtes können durch Entscheidung des Trägers des Standesamtes weitere Orte als Trauräume eingerichtet werden. Die Einrichtung von Außentrauorten ist der unteren Standesamtsaufsicht beim Landkreis Vorpommern-Greifswald anzuzeigen.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

1. Der Ort muss sich innerhalb des jeweiligen Standesamtsbezirk befinden.
2. Die Eheschließung soll gemäß § 14 Abs. 2 PStG in einer ihrer Bedeutung würdigen Form vorgenommen werden, insbesondere was Art, Größe und Ausstattung der Räumlichkeit betrifft. Die ordnungsgemäße Vornahme der Amtshandlung muss sichergestellt sein. Die Eheschließung muss als staatlicher Akt erkennbar sein.
3. Dem Standesbeamten muss die Dispositionsbefugnis hinsichtlich Trauort und Trauzeit sowie auch das Hausrecht zustehen.
4. Der Datenschutz muss gewährleistet sein. Das bedeutet, dass der Zutritt von Unbeteiligten unterbunden wird und die Trauung akustisch nicht durch Außenstehende verfolgt werden kann.
5. Der Trauort muss jedem heiratswilligen Paar zur Verfügung stehen (Gleichheitsgrundsatz).
6. Die Bestimmung des Ortes als Außentrauort darf nicht von der Nutzung eines vorhandenen gastronomischen Betriebes oder der Nutzung weiterer Räume für Feierlichkeiten abhängig sein.
7. Der Zugang zum Trauort muss behindertengerecht sein.
8. Bei Trauungen unter freiem Himmel muss sich in unmittelbarer Nähe ein Ausweich-Trauraum befinden.
9. Es müssen sanitäre Anlagen und ausreichende Parkplatzmöglichkeiten vorhanden sein.

Bei der Errichtung eines Außentrauortes handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe.

Die vorgesehenen Räumlichkeiten können nicht beheizt werden. Der Einbau einer Heizungsanlage scheidet aus baulichen Gründen aus. Aus diesem Grund soll die Nutzung der Kutschenremise für Eheschließungen ausschließlich in den Sommermonaten erfolgen.

Seit 2015 sind die Vereinbarungen zur Nutzung von Außentrauorten zeitlich zu befristen. Im Hinblick auf den Gleichheitsgrundsatz sollte auf Räume mit sehr hoher Saalmiete verzichtet werden.

Bei der Entscheidung des Trägers für die Einrichtung des Außentrauortes des Standesamtes Löcknitz sind der unteren Fachaufsicht folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nachweis zu Besitz- und Eigentumsverhältnissen
- schriftliches Einvernehmen anderer zu beteiligenden Behörden (z. B. wasserrechtliche Genehmigungen, Baugenehmigung oder Genehmigung Hafenhörde),
- Fotostrecke über die Ausgestaltung und Herrichtung als Trauort: Fotos zum würdigen Rahmen, Frontansicht des Trauortes von außen, zwei verschiedene Perspektiven von den hinteren Stuhlreihen in Richtung Trautisch, ein Foto auf welchem der Trautisch, der Stuhl des Standesbeamten und die Stühle der Brautleute erkennbar sind, Fotos hinsichtlich der Barrierefreiheit, Fotos hinsichtlich der Maßnahmen zur Einhaltung des Datenschutzes, z. B. umschlossener Raum mit Tür, Angaben zu Parkplatzmöglichkeiten und sanitäre Einrichtungen
- bei Trauungen unter freiem Himmel: Skizze und Entfernung zum umschlossenen Ausweich-Trauraum
- Beschluss des Amtsausschusses als Träger des Standesamtes
- befristet abgeschlossene Vereinbarung zwischen der Stadt Penkun als Eigentümer und dem Amt
- zusätzlich in Bezug auf die vergangene Corona-Situation: Angaben zur Anzahl der maximal möglichen Gäste, auch unter Berücksichtigung möglicher Auflagen bei einer standesamtlichen Trauung und 1,5 m Abstand zwischen den Gästen

Die Einhaltung des würdigen Rahmens und die Einhaltung des Datenschutzes werden ggf. durch die Standesamtsaufsicht durch Begehung der Räume vor der ersten Trauung geprüft. Weiterhin behält sich die Standesamtsaufsicht die Möglichkeit der Begehung der Trauorte ausdrücklich vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die notwendigen Baumaßnahmen und die Ausstattung des Raumes entstehen Kosten in noch unbekannter Höhe. Der Stadt entstehen Einnahmen durch die von den Eheschließenden zu zahlenden Gebühren.

Diskussion:

Frau Zibell erläutert die Beschlussvorlage und erklärt, dass der Amtsausschuss dem Vorhaben ebenfalls zustimmen muss.

Vorerst könnten die Toiletten des Zoll- und Grenzmuseums genutzt werden. Später wäre dann die Nutzung der Toiletten im Regionalmarkt denkbar.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt als langfristige Zielsetzung, auf dem Schlossgelände in der Kutschenremise einen Ort für Trauungen außerhalb des Standesamtes einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11
"Photovoltaikfreiflächenanlage Sommersdorf I" der Stadt Penkun
Gemarkung Sommersdorf, Flur 3, Flurstücke 7 und 8 mit 6,00 ha
Vorlage: BV/19-2023-806

Sachverhalt:

Die suncollect PV Projektentwicklungs GmbH & Co.KG beabsichtigt als Investor und Vorhabensträger die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikerelementen (PV-Elemente) verbunden mit einer Einspeisung des erzeugten Stroms in das örtliche Stromnetz um einen Beitrag zur öffentlichen Versorgungssicherheit zu leisten. Hierzu werden qualitativ hochwertige PV-Module auf speziellen Stahlrahmen in Reihe montiert und nach Süden ausgerichtet. Mehrere Reihen von Solarpaneelen werden wiederum an Wechselrichter angeschlossen, welche den produzierten Strom bündeln und in netzkompatiblen Wechselstrom umwandeln. Von dort aus gelangt der Strom über einen Trafo ins öffentliche Netz.

Die Leistung der Anlage beläuft sich in Abhängigkeit der noch zu bestimmenden PV-Modulleistung auf jährlich 8 MW. Die Dauerhaftigkeit der PV-Module wird auf 20 Jahre garantiert. Die Hersteller versichern weitere 5-10 Jahre Haltbarkeit. Die Laufzeit der Anlage wird auf 30 Jahre festgelegt.

Vorbereitende Maßnahmen

Das Plangebiet wird entlang des Geltungsbereiches eingezäunt und gegen unbefugtes Betreten gesichert. Der Ausgleich in Form von Kompensationsmaßnahmen für dieses Vorhaben erfolgt über ein Ökopunktekonto der Stadt Penkun.

Mit dem Grundstückseigentümer besteht ein unterzeichneter Nutzungsvertrag.

Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der Fläche

Auf der für die PV-Anlage vorgesehenen Fläche wird eine niedrig wachsende Bienen- und Insektenweide angelegt, wo die Mahd auf ein Minimum (max. 2x im Jahr) beschränkt wird. Der Auftrag für die Mahd wird an einen interessierten Landwirt vor Ort vergeben. Die Verwendung von Herbiziden und biodiversitätsschädigenden Insektiziden wird ausgeschlossen. Um die Vorhabensfläche sinnvoll und effektiv zu nutzen, sollen die Flächen zusätzlich interessierten Imkern und/oder Schäfern zur Beweidung mit Bienen und/oder Schafen zur Verfügung gestellt werden. Weitere Maßnahmen werden mit der Stadt Penkun im Zuge des Verfahrens abgestimmt bzw. festgesetzt.

Die Beachtung von Schutzgebieten wird im Rahmen der umweltrelevanten Teilplanung geprüft. Biotope werden erhalten und in die Planungen integriert.

Zur Erlangung von Baurecht ist ein Bebauungsplan der Stadt Penkun erforderlich.

Es wurde ein Bebauungsplan für einen Geltungsbereich mit insgesamt 6,5 ha beantragt. Die Ortsteilvertretung Sommersdorf hat die Zustimmung lediglich für einen Geltungsbereich im 200m-Streifen entlang der Autobahn empfohlen (01.11.2022). Der Bauausschuss folgte der Empfehlung.

Zum 01.01.2023 wurde **§ 35 Abs. 1 Nr. 8 b Baugesetzbuch (BauGB)** wie folgt geändert:

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der Nutzung solarer Strahlungsenergie dient auf einer Fläche längs von Autobahnen und in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 m, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn.

Somit ist ein Bebauungsplan für diesen Bereich gem. § 1 Abs. 3 BauGB nicht mehr erforderlich.

Nach erneuter Rücksprache mit dem Vorhabenträger beabsichtigt dieser, den Bebauungsplan trotzdem für die gesamte Fläche inklusive der Privilegierungsfläche aufzustellen.

Der Bauausschuss empfiehlt, den Beschluss abzulehnen.

Eine Bebauung über den 200m-Streifen hinaus wird nicht befürwortet. Die Bebauung innerhalb des 200m-Streifens ist ohne einen Bebauungsplan möglich gem. § 35 BauGB.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Stadt Penkun wird ein städtebaulicher Vertrag (nach § 11 BauGB) abgeschlossen. Der Vorhabensträger übernimmt alle anfallenden Planungskosten. Dieser regelt u.a. die Übernahme aller Kosten für Planungsleistungen und die Ausführung von Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan (einschließlich Planungshonorare) durch den Vorhabensträger.
Der Stadt Penkun entstehen keine Kosten.

Diskussion:

Frau Wagner erläutert, warum der Beschluss in der heutigen Sitzung behandelt wird, da der Antrag vor zwei Jahren gestellt wurde.

Herr Rothe ist der Ansicht, dass es einen Grundsatzbeschluss gibt.

→ Frau Wagner ist kein Grundsatzbeschluss bekannt.

Zur nächsten Sitzung des Bauausschusses und der Stadtvertretung soll ein entsprechender Grundsatzbeschluss vorbereitet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass keine PV-Anlagen über 200 m entlang der Autobahn von der Stadtvertretung gewünscht sind.

v. Bauamt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung Penkun beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Photovoltaikfreiflächenanlage Sommersdorf I“ der Stadt Penkun.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Sommersdorf, Flur 3, Flurstücke 7 und 8 und umschließt eine Fläche von 6,00 ha.

Südlich, östlich und westlich wird das Plangebiet durch landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt. Die Bundesautobahn A 11 begrenzt die Vorhabensfläche in nördliche Richtung.

Hinsichtlich der verkehrsrechtlichen Erschließung besteht eine Verbindung der Flächen entlang der Autobahn und entlang von den Wegegrundstücken.

Die genaue Abgrenzung geht aus dem beigefügten Plan hervor.

Gegenwärtig wird die Vorhabensfläche landwirtschaftlich genutzt.

Ziel ist die planungsrechtliche Regelung für die Errichtung und den Betrieb von PV-Anlagen an der Autobahn nahe Sommersdorf auch außerhalb des 200 m-Streifens. Die Erschließung des Plangebietes erfolgt in Abstimmung mit den Eigentümern der umliegenden Flächen.

Zweck des Bebauungsplanes ist die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb der Photovoltaikfreiflächenanlage.

2. Der Vorentwurf ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme oder im Rahmen einer Bürgerversammlung auszulegen.
3. Die Bauleitplanung erfolgt durch Baukonzept Neubrandenburg GmbH, geschäftssässig in 17044 Neubrandenburg, Gerstenstraße 9.

4. In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, zu unterrichten und zur Stellungnahme aufzufordern.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0 Nein: 9 Enthaltungen: 1

zu 11 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 "Photovoltaikfreiflächenanlage Sommersdorf II" der Stadt Penkun
Gemarkung Sommersdorf, Flur 3, Flurstücke 4/1 und 4/2 mit 12,5 ha
Vorlage: BV/19-2023-808

Sachverhalt:

Die suncollect PV Projektentwicklungs GmbH & Co.KG beabsichtigt als Investor und Vorhabensträger die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikerelementen (PV-Elemente) verbunden mit einer Einspeisung des erzeugten Stroms in das örtliche Stromnetz um einen Beitrag zur öffentlichen Versorgungssicherheit zu leisten. Hierzu werden qualitativ hochwertige PV-Paneele auf speziellen Stahlrahmen in Reihe montiert und nach Süden ausgerichtet. Mehrere Reihen von Solarpaneelen werden wiederum an Wechselrichter angeschlossen, welche den produzierten Strom bündeln und in netzkompatiblen Wechselstrom umwandeln. Von dort aus gelangt der Strom über einen Trafo ins öffentliche Netz.

Die Leistung der Anlage beläuft sich in Abhängigkeit der noch zu bestimmenden PV-Modulleistung auf jährlich 8 MW. Die Dauerhaftigkeit der PV-Module wird auf 20 Jahre garantiert. Die Hersteller versichern weitere 5-10 Jahre Haltbarkeit. Die Laufzeit der Anlage wird auf 30 Jahre festgelegt.

Vorbereitende Maßnahmen

Das Plangebiet wird entlang des Geltungsbereiches eingezäunt und gegen unbefugtes Betreten gesichert. Der Ausgleich in Form von Kompensationsmaßnahmen für dieses Vorhaben erfolgt über ein Ökopunktekonto der Stadt Penkun.

Mit dem Grundstückseigentümer besteht ein unterzeichneter Nutzungsvertrag.

Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der Fläche

Auf der für die PV-Anlage vorgesehenen Fläche wird eine niedrig wachsende Bienen- und Insektenweide angelegt, wo die Mahd auf ein Minimum (max. 2x im Jahr) beschränkt wird. Der Auftrag für die Mahd wird an einen interessierten Landwirt vor Ort vergeben. Die Verwendung von Herbiziden und biodiversitätsschädigenden Insektiziden wird ausgeschlossen. Um die Vorhabensfläche sinnvoll und effektiv zu nutzen, sollen die Flächen zusätzlich interessierten Imkern und/oder Schäfern zur Beweidung mit Bienen und/oder Schafen zur Verfügung gestellt werden. Weitere Maßnahmen werden mit der Stadt Penkun im Zuge des Verfahrens abgestimmt bzw. festgesetzt.

Die Beachtung von Schutzgebieten wird im Rahmen der umweltrelevanten Teilplanung geprüft. Biotope werden erhalten und in die Planungen integriert.

Zur Erlangung von Baurecht ist ein Bebauungsplan der Stadt Penkun erforderlich.

Es wurde ein Bebauungsplan für eine Gesamtfläche von ca. 12,5 ha gestellt. In der Ortsteilvertretung am 01.11.2022 wurde empfohlen, lediglich einem Geltungsbereich im 200m-Streifen entlang der Autobahn zuzustimmen. Der Bauausschuss folgt der Empfehlung.

Zum 01.01.2023 wurde **§ 35 Abs. 1 Nr. 8 b Baugesetzbuch (BauGB)** wie folgt geändert:

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der Nutzung solarer Strahlungsenergie dient auf einer Fläche längs von Autobahnen und in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 m, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn.

Somit ist ein Bebauungsplan für diesen Bereich gem. § 1 Abs. 3 BauGB nicht mehr erforderlich.

Nach erneuter Rücksprache mit dem Vorhabenträger teilte dieser mit, dass trotzdem ein Bebauungsplan für den gesamten Geltungsbereich einschließlich der Privilegierungsfläche erstellt werden soll.

Der Bauausschuss empfiehlt, den Beschluss abzulehnen.

Eine Bebauung über den 200m-Streifen hinaus ist nicht gewünscht. Die Bebauung innerhalb des 200m-Streifens ist ohne einen Bebauungsplan möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Stadt Penkun wird ein städtebaulicher Vertrag (nach § 11 BauGB) abgeschlossen. Der Vorhabensträger übernimmt alle anfallenden Planungskosten. Dieser regelt u.a. die Übernahme aller Kosten für Planungsleistungen und die Ausführung von Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan (einschließlich Planungshonorare) durch den Vorhabensträger.

Der Stadt Penkun entstehen keine Kosten.

Diskussion:

siehe TOP 10

Beschlussvorschlag:

6. Die Stadtvertretung Penkun beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Photovoltaikfreiflächenanlage Sommersdorf II“ der Stadt Penkun.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Sommersdorf, Flur 3, Flurstücke 4/1 und 4/2 und umschließt eine Fläche von 12,5 ha.

Südlich, östlich und westlich wird das Plangebiet durch landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt. Die Bundesautobahn A 11 begrenzt die Vorhabensfläche in nördliche Richtung.

Hinsichtlich der verkehrsrechtlichen Erschließung besteht eine Verbindung der Flächen entlang der Autobahn und entlang von den Wegegrundstücken.

Die genaue Abgrenzung geht aus dem beigefügten Plan hervor.

Gegenwärtig wird die Vorhabensfläche landwirtschaftlich genutzt.

Ziel ist die planungsrechtliche Regelung für die Errichtung und den Betrieb von PV-Anlagen an der Autobahn nahe Sommersdorf auch außerhalb des 200 m-Streifens. Die Erschließung des Plangebietes erfolgt in Abstimmung mit den Eigentümern der umliegenden Flächen.

Zweck des Bebauungsplanes ist die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb der Photovoltaikfreiflächenanlage.


7. Der Vorentwurf ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme oder im Rahmen einer Bürgerversammlung auszulegen.
8. Die Bauleitplanung erfolgt durch Baukonzept Neubrandenburg GmbH, geschäftssässig in 17044 Neubrandenburg, Gerstenstraße 9.

9. In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, zu unterrichten und zur Stellungnahme aufzufordern.

10. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0 Nein: 9 Enthaltungen: 1


Frau Dajana Wagner
Schriftführung


Frau Antje Zibell
Vorsitz